

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.2.1852 (No. 40)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Februar.

N. 40.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 13. Febr. 23. Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Fischer: Privatgesellschaften gedeihen, wenn erfahrene Männer an der Spitze stehen; allein dafür hat man keine Sicherheit; jedenfalls soll sich der Staat in irgend einer Weise betheiligen.

Schaff erklärt sich gegen den Antrag von Rettig als zu unbestimmt; die Kammer müsse aber eine bestimmte Ansicht äußern.

Zell: Auch er wolle Betheiligung des Staats; es komme nur auf das Wie an. Hierüber aber eine bestimmte Ansicht aufzustellen, dazu sei die Sache nicht allseitig genug erörtert.

Trefurt: Das dem Antrag des Abg. Rettig zu Grunde liegende Motiv beabsichtigt eine Abwehr gegen Betheiligung des Staats; die Kommission will das Gegenteil; jener hält sein Motiv in die Unbestimmtheit des Ausdrucks, diese will etwas Bestimmtes. Die bisherigen Ausführungen haben mich in meiner Ueberzeugung nicht irre gemacht, daß wir vor Allem einer Landeszentralanstalt bedürfen; diese soll an einzelnen bedeutenden Plätzen Filialanstalten haben. Daß Kreditanstalten bloß durch Privaten in erheblichem Maße sich bilden werden, glaube ich nicht; daß die Verhältnisse Englands und Irlands auf die unsrigen nicht passen, ist bereits geltend gemacht. Für jetzt vermögen solche Privatanstalten kaum des schützenden Daches des Staats zu entbehren; vielleicht erwacht später ein Geist, welcher der Privatthätigkeit mehr Triebkraft gibt; für jetzt bedarf sie des Sporns von außen; einen solchen erblickt die Kommission in einer Staatsanstalt, welche nicht eine solidarische Haftbarkeit der Gemeinde für den Kredit der Gemeindeangehörigen vorschreibt, aber welche, soweit es sich darum handelt, Privaten oder Körperschaften Kredit zu geben, streng darauf halten wird, daß von den Gemeinden, welche ihren Kredit in Anspruch nehmen, die solidarische Haftbarkeit gewährt werde. Ungegründet sind die Bedenken, was die passiven Kreditgeschäfte der Anstalt betrifft. Wenn die Anstalt Kapitalien empfängt, so muß sie natürlich dafür Schuldscheine ausstellen, und diese Schuldscheine sind Staatsschuldscheine, weil der Staat seinen Kredit einsetzt, um Andern wieder Kredit geben zu können. Der Staat wird nur seine Sicherheit dabei zu wahren haben. Ein anderes Mittel, die Privatunternehmungen zu allgemein wohlthätiger Wirksamkeit und Ausdehnung zu führen, gibt es nicht, denn den Zwang halte ich für schlechthin unsittlich.

Mathy erwidert zunächst dem Abg. Zell wegen seiner Klage eines Ausdrucks in der Motionsbegründung; wenn er von Barbarei gesprochen, so habe er damit nicht das stehende Heer bezeichnet, sondern den Bürgerkrieg, der doch nichts der Zivilisation Forderliches sei, und fährt dann fort: Ich bin dem Abg. Zell dankbar für seine Notizen über England und Irland, würde ihm aber noch dankbarer sein, wenn er uns die große Zahl von Kapitalisten schaffen könnte, die aus Patriotismus Kreditanstalten gegründet haben. Wir haben diese Männer nicht in hinreichender Zahl, und deswegen muß von Staats wegen eingeschritten werden. Der Gesetzgeber soll die einzelnen Fragen im Zusammenhang mit höhern Gesetzen und größern Erscheinungen auffassen; der Private ist ein persönlich freier Mann, ein freier Eigentümer; der Handwerker hat manche Schranken fallen sehen, die ihn hemmen, aber auch manche fremde Konkurrenten sich nachrücken sehen, nicht minder die Maschine. Manche Bürgerschaften früherer Zeit sind verschwunden, dafür ist ein Ersatz nothwendig. Wir dürfen in Beziehung auf die Mittel des Kredits hinter andern Staaten nicht zurückbleiben. Andere Zeiten haben andere Ausgleichungsmittel; ich möchte nicht empfehlen, was Solon in Athen that, was in Rom und Sparta geschah; aber eben deswegen, um es zu vermeiden, sollte man die Mittel wählen, welche verhüten, was dort vorgekehrt wurde. Schon fängt man an, die Geldschulden von ewiger Dauer für eine so drückende Last zu halten, daß man die Last in eine zeitliche verwandeln soll. Nehmen wir die Darlehen durch Annuitäten ab, so wird der überschuldete Grundbesitz früher oder später in anderer Weise sich zu helfen suchen. Man will keine Staats-Kreditanstalten; die Gründe dagegen leuchten mir nicht ein. Die Furcht vor Kriegszeiten ic. könnte am Ende auch von jeder Einlage in eine Sparkasse abhalten. Von einer Privatanstalt und Privatbank war nicht erst 1841 die Rede, wo auf der einen Seite Spekulanten, auf der andern dem Ertrinken nahe Fabrikanten eine solche Anstalt wünschten, die in der Ersten Kammer früher schon empfohlen wurde. Jetzt freilich ist weniger Aussicht für eine Bank ohne Geschäfte. Früher hat man gesagt: Geld gibt Macht; wir dürfen die Macht nicht aus den Händen des Staats geben; jetzt will man vom Staat Nichts wissen, sondern Alles den Privaten überlassen.

Von einem Zwang will die Kommission Nichts wissen, mit Recht, wenn von einem bloß physischen die Rede ist; aber ein moralischer ist erlaubt und erspriesslich. Anträge zu Kreditanstalten sind genug da; aber sie helfen alle Nichts, wenn der Staat nicht anregend durch Errichtung einer Zentralanstalt vorangeht. Diese braucht nicht alle Geschäfte im Land zu machen; sie soll nur ermunternd dienen für die

Privatvereine. Schon mehr als ein Mal ist der Staat so eingeschritten; ich erinnere an die Zehnschulden-Zügelungskasse, an den Elkanal. Die Zeit verbietet mir, näher in den Gegenstand einzugehen; nur Einiges will ich noch bemerken. Was hilft die Ablösung der Zehnten, die Aufhebung der Leibeigenschaft, wenn aus Mangel des Betriebskapitals der Landwirth zu Grunde geht? Gegner der Kreditanstalten sind nur Die, welche aus den Verlegenheiten der Handelsleute und der Industrie einen Vortheil ziehen, vielleicht auch einzelne Staatsbeamte, welche einen Geschäftszuwachs befragen. Solche Gegner sind nur außerhalb dieses Hauses. Stimmen Sie für die Kommission, nicht für den Antrag des Abg. Rettig; denn sonst sagen Sie: wir wollen Etwas, aber wir wissen nicht, was.

Regenauer verwahrt sich gegen die Unterstellung, er sei gegen die Kreditanstalten; es sei das Gegenteil der Fall; Niemand habe das Recht, seinen Worten eine solche Deutung zu geben. Sein Zweifel gehe nur dahin, ob die Kommission die Sache allseitig so erwogen habe, um einen bestimmten Antrag zu stellen. Habe man im Jahr 1847 einer Privatgesellschaft nicht die verlangte Erlaubnis gegeben, so habe man Recht gehabt; denn jene Gesellschaft habe nichts Anderes verlangt, als ein großes Stück des Münzregals; Banknoten wollte sie ausgeben. Dergleichen Rechte des Staats gebe man nicht so hin. Im Uebrigen sei er jetzt nicht befugt, eine Ansicht als die der Regierung auszusprechen; diese werde die Sache in Erwägung ziehen und sehen, was möglich sei.

□ Karlsruhe, 16. Febr. 24. Sitzung der Zweiten Kammer.

Von Seiten des Sekretariats und der Abgg. Bär v. R. und Schmalholz werden Petitionen übergeben.

Der Abg. Schmitt übergibt den Bericht der Budgetkommission über das Budget des großh. Justizministeriums, worauf die Diskussion über den Bericht des Abg. Eisenlohr, die Motion des Abg. Trefurt betr., beginnt. Dieser hatte in der 11. Sitzung zwei Anträge gestellt:

1) Zwischen den §§. 79 und 80 der Geschäftsordnung einen Paragraphen einzuschalten, durch welchen der Einlass in den Saal der Abgeordneten nur denen gestattet werde, welche durch die Verfassung dazu berufen seien.

2) Die Einschaltung eines Paragraphen, der dem Präsidenten vorschreibe, bei jeder Eröffnung einer Sitzung den Paragraphen vorzulesen, welcher dem Publikum Zeichen des Beifalls oder Mißfallens verbiete.

Die Kommission tritt dem ersten Antrag bei, lehnt den zweiten ab, da er nicht praktisch sei.

Weller spricht für den Kommissionsantrag, mit Hinweisung auf die Erfahrungen der letzten Jahre. Er als Präsident habe stets im Geiste des Antrags gehandelt, allein unter großen Gefahren und Drohungen Uebelgesinnter. Sei eine gesetzliche Bestimmung da, so sei der Präsident geschützt gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit und gegen die Versuchung, Unordnung zu begünstigen.

Der Präsident: Es versteht sich, daß von keinem Gesetz die Rede ist, sondern von einer Bestimmung, die von der Kammer unter Zustimmung der Regierung getroffen werden kann.

Abg. Zell stimmt gegen den Antrag, weil er ihn theils für überflüssig, theils für die Würde des Präsidiums und somit der Kammer beeinträchtigend hält. Das Fernhalten unbefugter Personen gehöre zur Polizei des Saales; wenn man diesen Punkt besonders und namentlich dem Präsidium des Hauses zur Pflicht machen wolle, so müsse man noch vieles Andere aufzählen. Wenn ein solcher Unfug in parlamentarischen Versammlungen früher vorgekommen sei, so sei Dies entweder durch unwiderstehliche Gewalt herbeigeführt, durch vis major, oder das Präsidium sei zu nachgiebig gewesen, habe zu viel auf Popularität gehalten; zugleich seien durch Parteiintrigue die Anhänger einer Partei aufgeboten und herbeigeführt worden. Gegen vis major schütze ein Paragraph der Geschäftsordnung nicht; eine so unvortheilhafte Meinung aber, wie im zweiten Fall, von jedem Präsidium und von einer Kammer im voraus zu haben, habe etwas Verlegendes.

Jungmann weist darauf hin, daß nicht nur in aufgeregten Zeiten der gerügte Mißbrauch vorgekommen sei und der Präsident der Kammer zur Handhabung seines Amtes einer Legitimation bedürfe.

Geb. Ref. Weizel wahrt das Zustimmungsrecht der Regierung zu Abänderung der Geschäftsordnung.

Platz: Für den Kommissionsantrag gegen den Abg. Zell. Daß der Antrag der Kommission nicht überflüssig sei, habe die Erfahrung gezeigt, nicht bloß in der Zeit von 1848, sondern weit früher. Ebenso zeige die Erfahrung, daß verschiedene Präsidenten zu verschiedenen Zeiten über die Frage der Zulassung Fremder in den Saal abweichende Ansichten gehabt hätten; der Abg. Weller habe als Präsident in Zeiten des Sturms dem Mißbrauch widerstanden, ein Anderer in den Zeiten der Ordnung es nicht gethan. So möge es wohl in der Befugnis eines Präsidenten stehen, den Zutritt Unbefugter zu hindern; allein wenn er eben von dieser Befugnis keinen Gebrauch mache, so sei nicht

geholfen. Anders verhalte es sich, wenn er die Pflicht habe, den Saal frei zu halten und das Gesetz ihm wehre, Unfug zu gestatten. Eben so wenig aber, als es überflüssig sei, einen solchen Paragraphen zu schaffen, eben so wenig sei es verlegend oder bedenklich. Denn ein Gesetz zu vollziehen, sei niemals entwürdigend und verlegend, wohl aber, es nicht zu vollziehen. Im Gegentheil sei der Präsident in der Würde seines Amtes geschützt, wenn er nur als das Organ des Gesetzes, nicht als das eines willkürlichen Beliebers erscheine.

Schaff erinnert an die Vorgänge früherer Jahre, und wie schon sehr bald eine Praxis sich gebildet habe, aus der allmählig erst eine vis major geworden sei. Man habe sogar es als eine Prerogative liberaler Bornehmtheit angesehen, nicht zu sein wie andere gemeine Leute, und statt auf den Gallerien im Saale selbst zu sitzen. Der Redner erkennt Weller's Energie in Handhabung der Ordnung an, und stimmt für den Kommissionsantrag.

Armbruster will, daß ein eigener Paragraph bestimme, daß auf den Gallerien ein Anschlag die Beifalls- oder Mißfallsäußerung verbiete.

Platz: Hierzu bedürfe es keines Paragraphen, das Verbot bestehe, und es liege in der Hand des Präsidenten, es in Erinnerung zu bringen, so oft er es für gut finde, auch auf dem Weg eines Anschlags auf der Gallerie.

Bei der Abstimmung nimmt die Kammer den Kommissionsantrag fast einstimmig an. (Schluß folgt.)

Deutschland.

□ Karlsruhe, 16. Febr. Tagesordnung der 10. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Dienstag, den 17. Febr., Morgens 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht des Oberstleutnants Ludwig über die Abänderung der Zweiten Kammer am Gesegentwurf, die zwangswise Remontierung der Militärpferde betr. 3) Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsabweisungen a) des großh. Justizministeriums (von Frhrn. v. Göler), b) der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung (von Graf v. Langensheim).

* Aus Baden, 16. Febr. Das „Mainz. Journ.“ bringt einen längern Bericht über den bischöflichen Kongreß zu Freiburg, welcher insofern die Nachricht unseres Korrespondenten bestätigt, als er behauptet, die Konferenz habe sich nicht so fast auf die mit den betreffenden Regierungen zu pflegenden Unterhandlungen, als auf das Behalten bezogen, welches von bischöflicher Seite zu befolgen wäre, falls die Verhandlungen nicht die Erlangung jener Zugeständnisse zur Folge hätten, welche in der bekannten bischöflichen Denkschrift begehrt werden. Für diesen Fall scheint dem „Mainz. J.“ zufolge beschlossen worden zu sein, „selbständig und solidarisch im Geist der bischöflichen Denkschrift voranzuschreiten, ohne alle Rücksicht auf die Folgen und Konflikte, welche daraus hervorgehen können.“ Darüber hätten sich die Bischöfe gegen die Regierungen ganz unverholen ausgesprochen. Wir begnügen uns vorerst, von diesen Worten Akt zu nehmen.

In Mosbach wurden der langjährige Bürgermeister Teubner, und in Eberbach ebenso der bisherige Bürgermeister Bussmer abermals zu Bürgermeistern gewählt.

± Vom Neckar, 14. Febr. (Von der Freiheit.) Obgleich Jedermann von Freiheit spricht und nach Freiheit in irgend einem Sinne strebt, so ist doch nicht leicht ein Wort so häufig mißverstanden worden, als gerade dieses. Und wenn es nur immer bei dem Mißverständnisse des Wortes geblieben, nicht aber der Mißbrauch der Sache, die man so bezeichnete, damit verbunden gewesen wäre! Auf das Letztere werden wir wohl nicht näher eingehen müssen; dagegen wollen wir uns über das Erstere einige Bemerkungen erlauben.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir drei Ansichten unterscheiden, die uns hier-entgegenstehen. Die Zahl Derer, die unter Freiheit Nichts als Unabhängigkeit von jeglicher äußeren Schranke, rohe Ungebundenheit und Jügellosigkeit verstehen, ist leider, wie wir's erfahren haben, nicht gering. Wir brauchen wohl auf diese traurigen Erfahrungen nur hinzuweisen, um den Schluß daraus zu ziehen, daß eine solche sog. Freiheit gerade die tiefste und schmachlichste Knechtschaft ist, die es nur geben kann. Denn, wer von seinen Begierden und Leidenschaften geleitet und beherrscht wird, ist wahrlich nicht frei. Weil er es innerlich nicht ist, so kann er es auch für die Dauer nach außen nicht sein; am wenigsten, wo er unter der Herrschaft von Gleichgesinnten steht, die nur durch Mittel der strengsten Gewalt ihren eigenen Willen geltend machen können. Indessen wird der Jügellosigkeit und Anarchie gegenüber die Gewalt auch da immer nothwendig sein, wo Männer zum Regimente berufen sind, die nicht herrschen, um zu herrschen, sondern um dem Wohle des Ganzen nach Pflicht und Gewissen zu dienen. Während aber Jene die äußere Gewalt als Bedingung ihrer Existenz unter allen Umständen beibehalten müssen, werden sich diese ihrer nur in so weit bedienen, als nicht von selbst die Autorität des Gesetzes geachtet wird.

Wenn nun aber Freiheit nicht Jügellosigkeit ist, sondern

als eine sittliche Qualität notwendig auch an ein sittliches Gesetz gebunden sein muß, so fragt sich weiter, welches denn dieses Gesetz sei. Je nach der Antwort auf diese Frage wird man auch den Begriff der Freiheit verschieden fassen.

Manche sagen (und Dies ist eine zweite Ansicht von dem Wesen der Freiheit), das höchste Gesetz für den Menschen liege in ihm selbst, und diesem Gesetze seiner Natur gemäß zu leben sei eben seine Bestimmung als freies Wesen. Würde Dies immer in der rechten Weise verstanden, so hätten wir gegen diese Begriffsbestimmung Nichts einzuwenden. Aber anders lehrt es uns die Erfahrung. Es gibt viele edle Naturen, die alle Rohheit und Gemeinheit verabscheuen, und nach einer gewissen sittlichen Freiheit streben; aber weil diese Freiheit nicht auf dem ewigen Gesetze Gottes beruht, sondern auf einem Gesetze, das der Mensch sich nach eigener Willkür gebildet hat, so kann sie auch nicht die sittlich vollkommene, die wahre Freiheit sein.

So lange der Mensch keinen lebendigen, persönlichen Gott anerkennt, dessen Ordnung er sich unbedingt und freudig unterwirft, können wir ihn nicht wirklich frei nennen. Denn das wahre Wesen der Freiheit (und Dies ist eine dritte und die allein wahrhaft vernünftige Ansicht von der Sache) besteht eben darin, daß wir nach unserer naturgemäßen Stellung zu Gott den eigenen Willen dem göttlichen Willen aus innerlicher Ueberzeugung und Selbstbestimmung unterordnen und das Gesetz Gottes, wie es uns objektiv gegeben ist, zum Gesetze unseres Lebens machen. Wie es die Bestimmung des Einzelnen ist, sich in unbedingter, aber bewußter und gewollter Abhängigkeit vom göttlichen Willen immer mehr zur sittlichen Freiheit zu erziehen und sich hiernach auch zu dem Gesetze des Staates, dem er angehört, als einer göttlichen Ordnung zu stellen, so ist es die Aufgabe eines ganzen Volkes, sich zu einer solchen Freiheit heranzubilden, die ihren tiefsten Grund in der sittlichen Freiheit hat. Nur wenn ein Volk innerlich frei ist, kann es auch nach außen frei sein. Zu dieser Freiheit soll es durch Gesetze erzogen werden, die, wie formell der geschichtlichen Stufe seiner Entwicklung und seinem nationalen Charakter entsprechen, so materiell mit der ewigen göttlichen Ordnung selbst dem Prinzip und dem Zweck nach im Einklange stehen. Jede Abweichung von diesem Grundsatz in formeller wie in materieller Beziehung wird die normale Entwicklung hindern und sich bitter rächen. Denn auch hier findet das Wort des großen Dichters seine Anwendung: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“

Stuttgart, 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit der Verathung des Gesetzes über die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden fortgefahren. Es wurde nicht zu Ende gebracht.

Der „Schw. Merkur“ will wissen, daß der Etat für 1852 bis 1855 vielleicht schon Ende dieses Monats vorgelegt werden könne, worauf dann bald eine Vertagung der Stände erfolgen dürfte. Was den ersten Theil dieser Angabe betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Vorlage des Etats erst im Monat März, und zwar eher in der Mitte als vorher, erfolgen wird. Eine Vertagung wird natürlich um Dtern für einige Wochen eintreten, ob aber früher schon, das dürfte von der Erledigung der vorliegenden und als dringend erkannten Geschäfte abhängen, die sich nach bisherigen Erfahrungen nicht sonderlich rasch fördern. Ist doch noch nicht einmal der Etat für 1849/52 erledigt, den man schon im Oktober oder November v. J. erledigt zu sehen hoffen durfte!

Darmstadt, 14. Febr. Nach langen Zwischenverhandlungen über das rheinische Eisenbahn-Projekt zwischen beiden Kammern scheint diese Angelegenheit endlich zu einer Erledigung zu kommen. Die Erste Kammer nahm nämlich heute einstimmig folgenden vermittelnden Vorschlag Eckhardt's an: „Die Staatsregierung zu ermächtigen, entweder den Beschluß Erster Kammer auszuführen, nämlich 1 1/2 Mill. Gulden zur Unterstützung des Ausbaues der Bahn zu verwilligen, ohne Zinsengarantie für die Aktionäre, oder den Beschluß Zweiter Kammer anzunehmen, nämlich 1,200,000 fl. zu verwilligen, hierbei aber die von jener Kammer den Aktionären unbedingt zugestandene Zinsengarantie von 4 % auf die Zeit bis 1862 zu beschränken.“ Man zweifelt nicht, daß auch die Zweite Kammer sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt, und daß somit die Sache als beendet anzusehen ist.

Frankfurt, 13. Febr. Lord Cowley, der bisherige großbritannische Gesandte bei dem Deutschen Bunde, welcher seit einigen Tagen hier verweilt, hat den Verkauf seines prächtigen Mobiliars in seinem Hotel auf der Bockenheimer Chaussee angeordnet; morgen verläßt er Frankfurt. Statt seiner ist Sir Mallet, bisher Gesandter in Stuttgart, ernannt und bereits hier eingetroffen.

Wie sich schon jetzt beurtheilen läßt, wird in diesem Jahre die Auswanderung Süddeutschlands, Kurhessen eingeschlossen, noch stärker sein, als Dies seither in irgend einem Jahre der Fall gewesen ist. In Kurhessen allein sollen über 20,000 Personen zur Auswanderung bereits gerüstet sein, und wie an andern Orten Süddeutschlands, so haben auch hier die Auswanderungsagenten vollauf zu thun.

Wir erfahren ferner, daß heute der Bundestag eine Sitzung halten wird, in welcher die Frage wegen der deutschen Flotte zur Verhandlung kommen soll. Wir wollen unsere Hoffnungen nicht hoch spannen, obgleich die nordwestlichen deutschen Staaten noch in der zwölften Stunde einen Anlauf zur Erhaltung der Flotte gemacht haben. Auch Bayern scheint unter Umständen zu Dpfen geneigt; Oesterreich hat eine Denkschrift über die Sache unter den Bundestags-Gesandten vertheilen lassen.

Bad Somburg, 15. Febr. Unsere neuen Salons nebst der zweiten Terrasse sind nun vollendet, und man ist jetzt mit Ausschmückung der innern Säle beschäftigt. Die Malerei wird dieselbe sein, welche in den Trente-et-un-Sälen zu Baden so sehr gefällt, große Landschaften in Del; auch der Blumenfaal in Baden wird hier nachgebildet. Die Kristalllüstres und Möbel werden alle in Paris gefertigt. — Im

nächsten Monat wird die Eisenbahn von hier nach Frankfurt in Angriff genommen.

Kassel, 11. Febr. (D. P. A. 3.) Seit drei Tagen sind die kriegsrechtlichen Verhandlungen zur Aburtheilung der Mitglieder des permanenten landständischen Ausschusses im Gang. Die Urtheilsfällung wird indessen schwerlich vor Ende künftiger Woche geschehen, indem man die von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen begangenen politischen Kontraventionen in denselben Prozeß und in dieselbe Prozedur mit aufgenommen hat. Das permanente Kriegsgericht wird also in diesem Fall zu erkennen haben: 1) über das Benehmen des Ausschusses, den sogenannten Septemberverordnungen gegenüber; namentlich über die von demselben an die Landesbehörden erlassene Aufforderung, der landesherrlichen Verordnung wegen Forterhebung der Steuern keine Folge zu geben; 2) über die Zuwiderhandlung des Ausschusses gegen eine bundeskommissarische Anordnung, welche ihm eine jede amtliche Thätigkeit bei Meldung kriegsrechtlicher Abhandlung untersagte, durch die bei dem Oberappellationsgericht eingereichte Ministeranfrage; 3) über die Beleidigungen, welche sich Dr. Gräfe gegen die Regierung in einer dem Druck übergebenen Schilderung der kurhessischen Zustände hat zu Schulden kommen lassen; 4) über die Ehrenkränkungen, resp. Majestätsbeleidigung, welche sowohl die an den Oberbefehlshaber, Generalleutnant v. Haynau, und an Se. Kön. Hoh. den Kurfürsten gerichteten „offenen Briefe“ des Hrn. Henkel, als auch seine durch den Druck verbreitete Verteidigungsschrift enthalten, und endlich 5) über die Vergehen schwerer Majestätsbeleidigung und versuchten Hochverrats, auf welche Dr. Kellner angeklagt ist. Gegen das fünfte Mitglied des Ausschusses, Professor Bayrhammer, wird in contumaciam vorgegangen werden. Aus dieser Zusammenstellung der einer kriegsrechtlichen Aburtheilung unterbreiteten Anschuldigungen läßt sich die Wichtigkeit dieses Prozesses erkennen und die Spannung erklären, mit welcher man dem Ausgang desselben entgegen sieht.

Kassel, 14. Febr. (R. 3.) Heute Nacht gelang es dem im hiesigen Kassel in Verhaft gehaltenen Dr. Kellner, zu entweichen. Er scheint sich an einem Seile über eine Zwischenmauer herabgelassen zu haben, um an die Fulda zu kommen. Ein Soldat, Namens Zinn, der von 10 bis 12 Uhr im Kassel auf Posten stand, soll mit durchgegangen sein. Seine Uniform fand man, wie erzählt wird, am diesseitigen Ufer beim Nachhofe.

Hamburg, 9. Febr. Bei Wandsbeck hat in den letzten Tagen ein blutiger Zusammenstoß zwischen österreichischen Soldaten und den Gränzgendarmen stattgefunden, wobei beide Theile von ihrer Schußwaffe Gebrauch machten. Es versuchten nämlich die österreichischen Soldaten verschiedene zollpflichtige Gegenstände ins holsteinische hineinzu schmuggeln, und da sie sich von den holsteinischen Gendarmen verfolgt sahen, schossen sie auf diese scharf, ohne aber einen derselben zu treffen. Bei dem Gegenangriff der Gendarmen sollen nun einige Oesterreicher verwundet worden sein. Die Szene endigte mit der Verhaftung der Soldaten.

Der Ehefrau des vielgenannten Ruschak ist in diesen Tagen wieder ein Dekret des Senats zugegangen, worin die Vergeblichkeit der im Interesse seiner Auslieferung gethanen Schritte dargelegt wird. Doch soll unsere oberste Regierungsbehörde in diesem Augenblick mehr als je geneigt und entschlossen sein, der durch die Jama schon im voraus angefügten Abführung nach den Kaiserstaaten zuzurufen.

Berlin, 13. Febr. (D. P. A. 3.) Beide Kammern haben einige Tage Ferien gemacht, um den Kommissionen zu Vorarbeiten Zeit zu lassen. Vornehmlich war Dies in Erster Kammer notwendig, wo nicht nur der Bericht über die Gemeindeordnung seiner Erledigung harri, sondern auch die Amendements und Anträge über Bildung der Ersten Kammer um so mehr eine Einigung wünschenswerth machten, als die Verfassung einen definitiven Beschluß über jede Verfassungsänderung erst in zweiter, der ersten in einem Zeitraum von drei Wochen folgenden Verathung möglich macht. Man hat sich demgemäß in Erster Kammer in den beiden letzten Tagen ausschließlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die betreffende Kommission hat gestern und heute mehrstündige Sitzungen gehalten, und ist schnell genug zu einem Resultat gekommen. Der Hestier'sche Antrag, welcher das reine Prinzip königlicher Ernennung aufstellt, hat vor ihren Augen nicht Gnade gefunden. Es wird dem Plenum empfohlen werden, über denselben zur Tagesordnung überzugehen. Aber auch der Jhnen mitgetheilte Antrag von Abensleben, Stahl und Gaffron hat Abänderungen erlitten, die indessen nur hauptsächlich formeller Natur sind. Gegen den Ausdruck „Abgeordnete“ in jenem hatte der Minister des Innern, welcher beiden Sitzungen wegen Wichtigkeit der Sache persönlich beizuhilfen, obwohl die Regierung zu vertreten dem Unterstaatssekretär Frhrn. v. Mantuffel aufgetragen war, Bedenken erhoben. Dieselben sind in dem schließlichen Antrag vermieden, der nun in folgender Gestalt der Kammer von der Kommission vorgelegt werden wird. „§. 1. An Stelle der §§. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der Ersten Kammer durch Anordnung des Königs. §. 2. Die Erste Kammer soll bestehen: a) aus den großjährigen Prinzen des Königshauses, b) aus den Häuptern der hohenzollernschen Fürstenthümer, c) aus den Häuptern der früheren reichständischen Geschlechter, d) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer in Linealerfolge verliehen wird; e) aus Mitgliedern, welche von korporativen Vereinen des größern, vornehmlich des alten und des beständigen Grundbesitzes, die der König bestimmt, zur Ersten Kammer aus ihrer Mitte entsendet werden; die Zahl der Mitglieder dieser Kategorien soll mit Rücksicht auf die Verhältnisse provinzial im Verhältnis stehen; f) aus Mitgliedern der Obrigkeiten der großen Städte und der Uni-

versitäten nach Anordnung des Königs. §. 3. Die Wirksamkeit der Ersten Kammer beginnt vom 1. August d. J.; bis zu diesem Zeitpunkt bleibt es bei den Wahlgesetzen vom 6. Dezember 1848 und 30. April 1851.“

In der Kommission hat sich eine bedeutende Majorität für Verwerfung des Hestier'schen Antrags und für Annahme des oben angeführten amendirten erklärt; aber deswegen steht doch sein Schicksal im Plenum keineswegs fest. Denn hier werden Fragen auftauchen, die man in der Kommission wohl berührt, aber keineswegs erschöpft hat, und für deren weit auseinandergehende Beantwortung man sich daher begnügt hat, eine vieldeutige Formel herzustellen.

Altenburg, 11. Febr. (D. A. 3.) Gestern fand die Vermählung des Erbprinzen Peter von Oldenburg und der Prinzessin Elisabeth, dritten Tochter des Herzogs Joseph von Altenburg, statt. Seit lange war in unserm Schlosse nicht ein so bewegtes Leben, waren in unserer Stadt nicht so viele Personen aus den höheren und höchsten Kreisen versammelt. Von Fürsten waren der König von Hannover mit Gemahlin (der Schwester der Braut) schon vor mehreren Tagen hier eingetroffen; der Großherzog von Oldenburg, der Vater des Bräutigams, nebst Prinzessin Friederike, kamen am 8. Febr.; im Laufe des 9. Febr. der König von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst von Neuchâtel, die Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und Anhalt-Desfau; am Morgen des 10. Febr. endlich der König von Sachsen nebst den Prinzen Johann und Albert. Zur Vorfeier, am 9. Febr., Abends nach 10 Uhr, nach der Ankunft des Königs von Preußen, brachten die Schüler des hiesigen Gymnasiums einen Fackelzug mit Musikbegleitung. Die Trauung des fürstlichen Paares fand gestern Abends gegen 8 Uhr statt; vollzogen wurde sie in dem großen Saale des herzoglichen Schlosses von dem Hofprediger und Konsistorialrath Dr. Sachse.

Wien, 11. Febr. Ueber die Wirkungen des Zolltarifs äußert sich Werth. Geschäftsb.: „Mehr und mehr schwinden die Besorgnisse, welche gegen die konsequente Durchführung einer tief und vielfach erwogenen Arbeit so lebhaft auftraten. Die Einkäufe fremder Waaren auf unserer Hauptmauth bleiben unter den mäßigsten Erwartungen und beschränken sich auf ganz unerhebliche Sendungen feinerer Puzsachen, Nürnberger und Stahlarbeiten, Buchbinderbedarf etc. Die fremden Waarenmuster, weit entfernt, den heimischen Fabrikanten zu entzweigen, flößen ihm immer mehr Selbstvertrauen ein. Für nicht wenige und wichtige Fabrikationszweige dürfte der herbeigeführte Kontakt mit dem Auslande eher vermehrten Export, als vermehrten Import zur Folge haben.“ — Mit Beziehung auf Böhmen und Prag insbesondere äußert sich das „C. Bl. a. B.“ über denselben Gegenstand in folgender Weise: „Die Einfuhr der vor dem 1. Febr. außer Handel gesetzten Artikel, von denen man mit dem Eintritte des neuen Systems überschüssig zu werden vermuthete, hat wenigstens bisher nur in unbedeutendem Maße stattgefunden. Allerdings waren sehr große Waarenvorräthe in den Magazinen des Prager Hauptzollamts vor dem 1. Febr. aufgehäuft gewesen; allein die große Mehrzahl derselben bestand aus jenen Rohstoffen, deren Herabsetzung im Jolle bevorstand. Dieses Faktum, vereint mit dem Umstande, daß auch seit dem 1. Febr. fortwährend ein ungemessener Andrang zur Verfolgung von derlei Rohstoffen stattfindet, berechtigt zu dem sichern Schlusse auf vermehrten Fabrikbetrieb. Zu den am meisten eingeführten Artikeln in diesem Fache müssen Krapp, Indigo und Baumwolle gezählt werden. Unter den Konsumtionsgegenständen war besonders Kaffee in großen Massen aufgespeichert, und es ist bei der Zollherabsetzung desselben ein Sinken des Preises dieses beliebten Artikels zu erwarten. Dagegen ist von feinen Waaren bisher noch wenig vorgekommen; nur von feiner Schaafwolle sind einige Partien aus dem Auslande eingeführt worden. Was seine Metallarbeiten, namentlich Gold, betrifft, so dürfte erst die bevorstehende Leipziger Diermesse hierüber zu einem Schlusse auf den zukünftigen Import nähere Anhaltspunkte bieten, wobei jedoch die Wahrnehmung nicht übergangen werden darf, daß die Leipziger Messe zufolge der Beobachtungen gewiegter Handelsleute in jüngster Zeit um einige Grade an ihrer europäischen Wichtigkeit abgenommen hat. Zu der Hoffnung, daß das neue Zollsystem lebend auf die inländische Produktion und Industrie wirken werde, dürfte wohl auch die Thatsache berechtigen, daß fortwährend eine bedeutende Hereinbringung von Musterwaaren stattfindet. — Was die Zollmanipulation betrifft, so war es voranzusehen, daß die Freimachung so großer Waarenvorräthe, wie sie vor dem 1. Februar angehäuft waren, die Thätigkeit der Zollbeamten in außerordentlich erhöhtem Maßstabe in Anspruch nehmen werde; ein Verhältnis, welches auch jetzt bei dem gegen die Vorperiode so bedeutend und bleibend gesteigerten Verkehr fortwährt, und die Vermehrung des Personals im alleseitigen Interesse sehr wünschenswerth macht. Andererseits ist aber auch zu erwähnen, daß die sorgfältige Nomenklatur des neuen Zolltarifs sammt seinem Anhang die Zahl der Anstände wesentlich vermindern dürfte, und daß in dieser Beziehung der Regierung der aufrichtige Dank der Handelswelt gebührt.“

Die „Allg. Z.“ schreibt von Prag: Fürst von Fürstenberg, der einige Tage in unserer Stadt verweilt und dann nach Wien abreiste, hörte neulich in einer Privatunterhaltung unsern ausgezeichneten Violinvirtuosen J. Raub spielen, erfundigte sich nach dessen Lebensverhältnissen, und da er hörte, daß die Bioline, auf der er spielte, nicht sein Eigenthum sei, weil er den hohen Preis (1200 fl.) nicht erschwingen könne, schenkte ihm der kunstliebende Fürst zum Ankauf 1000 fl. R.-M.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 14. Febr. Einer der Krebschäden der Schweiz sind die noch rückständigen Kriegsschulden aus dem Sonderbundskrieg, welche schwer auf den überwundenen Kantonen und seine Uelle ewiger Unzufriedenheit bilden. Die Radikalen selbst scheinen allmählig einzusehen, daß es noth thut, an Ausreutung dieses Uebels

zu gehen, und so hat ein gemäßigter-radikaler Verein, der „cercle national“ zu Genf mit Challet-Benel an der Spitze, den Aufruf zu einer Nationalsubskription erlassen, wodurch der Rest gedeckt werden soll. Er beträgt 2,300,000 Schw. Franken. Die Ansprache selbst ist von warmem patriotischem Gefühl durchdrungen und gut gemeint; von einem praktischen Erfolg kann jedoch kaum die Rede sein.

Frankreich.

† Paris, 13. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret über Anweisung einer Summe von 522,000 Fr. zur Bezahlung der fälligen Zinsen der griechischen Anleihe, da die Gebrüder Rothschild erklärt haben, von der griechischen Regierung die benötigten Fonds nicht erhalten zu haben; ferner ein anderes über Konzeption der kleinen Eisenbahnen von Dijon nach Besançon nebst Zweigbahn auf Gray und von Dole nach Salins an Privatunternehmer; endlich eine Verordnung, wodurch eine Art von Amtsblatt für alle Gemeinden der Republik eingeführt wird. In den einleitenden Betrachtungen wird gesagt, das „Bulletin des lois“ erfülle in seiner gegenwärtigen Form den Zweck seiner Gründung nicht; diese Gesetzesammlung sei fast überall in den Archiven der Mairien vergraben, so daß das Volk von den Regierungsakten Nichts erfahre, deren Kenntniß für dasselbe von Interesse ist. Um daher eine Abhilfe zu schaffen, ohne den Gemeinden neue Lasten aufzulegen, wird verordnet, daß in Zukunft die Gemeinden, mit Ausnahme der Kantonalhauptorte, das „Bull. des lois“ nicht mehr und dagegen ein auf Veranstaltung und unter Aufsicht des Ministers des Innern redigirtes Blatt erhalten, welches die Gesetze, Dekrete und Instruktionen der Regierung oder eine kurze Analyse davon gibt. Diese offizielle Veröffentlichung soll in zwei Theile getheilt werden, wovon der eine in den Archiven der Mairie aufbewahrt bleibt und der andere am augenfälligsten Orte in der Gemeinde angeschlagen wird. Die Gemeinden sind gehalten, sich darauf zu abonniren.

L. Napoleon hat vor einigen Tagen den Vereinsvorstand der dramatischen Schriftsteller bei sich empfangen, der ihm durch seinen Präsidenten Viennet für die kürzlich abgeschlossenen Beiträge zur Sicherstellung des literarischen Eigenthums im Auslande zu danken gekommen war. Der Präsident der Republik äußerte in seiner Antwort: Er sei lange der Literatur und den Künsten zugethan, und lege einen hohen Werth darauf, daß dieselben unter seiner Regierung den höchstmöglichen Grad von Gedeihen und Glanz erreichten. Schließlich sprach er von der Zweckmäßigkeit, diese Beiträge auszudehnen und sie namentlich mit dem am meisten benachbarten und am meisten nachdrückenden Ländern abzuschließen.

Der letzte Ball auf dem Kriegsministerium war sehr glänzend und zahlreich besucht; 3200 Personen, worunter 900 Damen, waren eingeladen worden. Viele Generale waren aus den Provinzen nach Paris gekommen, um dem Balle beizuwohnen; unter denselben befand sich der in Lyon kommandirende General Castellane. Die Schüler der militärischen Schulen von Metz und Besançon waren ebenfalls repräsentirt. Die Minister, das diplomatische Korps, mehrere fremde Offiziere, die Prinzessin Mathilde und fast alle höheren Beamten, sowie viele Fremde von Auszeichnung wohnten dem Feste ebenfalls bei. Auffallender Weise war der Präsident der Republik nicht anwesend. Unter den fremden Offizieren befand sich ein preussischer Offizier in weißer Uniform, der allgemeinen Aufsehen erregte und zu den Helden des Festes gehörte. Man tanzte bis 7 Uhr Morgens.

Der „Constitutionnel“ bringt heute ebenfalls die Nachricht vom Tode des Herzogs von Rohan, das derselbe wegen der Rehabilitation des Prinzen von Condé gestellt hat.

In Besançon wird Montalembert als Kandidat zum gesetzgebenden Körper aufgetreten.

Nach den neuesten Nachrichten hat die in den Provinzen entstandene Aufregung wegen des Zirkularschreibens Perigny's über die Freilassung der wenig bei den Dezemberereignissen kompromittirten Personen keine ernstliche Folgen gehabt. In dem Jura-Departement sind 84 Personen, in Mar-

seille 50 und in Troyes 37 Personen in den letzten Tagen in Freiheit gesetzt worden.

Von den Auswanderern nach Kalifornien sind bedauerenswerthe Nachrichten hier angekommen. Der „Foi“ ist bekanntlich im Dezember von Havre mit 3000 Emigranten der Goldbarren-Lotterie abgesetzt. Schon nach vierzehntägiger Fahrt brach ein Komplot gegen den Kapitän Hubert auf dem Schiff aus, welches jedoch unterdrückt wurde. Am Senegal wurden die Hauptmeuterer den Gerichten übergeben. — Der vom Maiattentat 1848 her zur Deportation verurtheilte Hubert, der lange Jahre hindurch wegen seiner Theilnahme an den revolutionären Ereignissen im Kerker geschmachtet hatte und zuletzt in Belle Isle saß, hat einen Brief an den Präsidenten der Republik geschrieben, worin er von seinem langjährigen politischen Treiben auf das offene spricht und in Folge der vielen Täuschungen, die er erfahren, der Politik entsagt. Er ist begnadigt worden. — Peter Bonaparte verheiratet sich binnen kurzen mit der Tochter eines Architekten, Namens Bacheloz. — Der Graf von Chambord hat an den General Marquis d'Epinau St. Luc, Präsidenten des nationalen Vereins, ein Schreiben gerichtet, in welchem er für ihm bewiesene Theilnahme bei dem Tode der Herzogin von Angoulême dankt. Der Brief schließt mit folgenden Worten: „Ja, meine heilige und verehrungswürdige Tante bittet jetzt im Himmel für jenes Frankreich, welches sie auf Erden so sehr geliebt hat; sie wird, ich habe das feste Vertrauen, vom Himmel erhalten, daß auf die Tage der Gerechtigkeit endlich für uns Tage der Barmherzigkeit folgen.“

Spanien.

* Madrid, 8. Febr. Die „Madridische Zeitung“ veröffentlicht heute einen langen Bericht über die Hinrichtung Merino's. Der Körper des Mörders wird verbrannt und in ein vorher dazu vorbereitetes Grab gelegt. Der Gesundheitszustand der Königin hat sich sehr gebessert; das Buch, welches für diejenigen, welche sich nach der Gesundheit der Königin erkundigten, aufgelegt war, ist geschlossen worden.

Belgien.

Brüssel, 12. Febr. Das erstinstanzliche Gericht in hiesiger Stadt hat den Herausgeber des „Bulletin français“ mit seiner Klage gegen die Polizeibeamten auf Schadenersatz und Wiedererstattung der mit Beschlag belegten Blätter abgewiesen und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Der portugiesische Gesandte am belgischen Hof, Hr. v. Saisfalle, ist abgereisen worden.

Grego und Marc Dufraisse, Beide aus Frankreich verbannt, sind hier angekommen.

Großbritannien.

London, 13. Febr. (B. Bl.) Der Minister des Auswärtigen, Graf Granville, erklärte heute im Unterhause: „Die Nationen müßten handeln, wie sie wünschten behandelt zu werden; sie müßten sich also nicht schämen, begangenes Unrecht einzugehen.“ Er fügte hinzu: „Sobald ich von der Gewaltthat Kenntniß erhielt, welche der Befehlshaber des „Expres“ an einem amerikanischen Fahrzeug verübt, habe ich der Regierung der Vereinigten Staaten das Bedauern Großbritanniens ausgedrückt; ich hoffe also, demselben Verfahren von Seite Oesterreichs, bezüglich auf die Verletzung eines Unterhans Ihrer großbritannischen Majestät durch einen österreichischen Offizier in Toscana entgegensehen zu dürfen.“

Der Eparktistenführer und Parlamentsmitglied J. D' Connor hat sich jüngst durch ein abgeschmacktes Betragen im Lyceumstheater kompromittirt (er ahmte unter tollen Geheulen die Töne der Musik nach); dadurch bekam er mit der Polizei Handel, welcher er sich gewaltthätig widersetzte und wurde deshalb zu siebenstägiger Haft verurtheilt. Man glaubt, das ehrenwerthe Mitglied für Nottingham leide stellenweise an Irrensin.

Die von Lord John Russell eingebrachte Reformbill wird nur von den whigistischen Blättern vertheidigt. Der radi-

kalen Partei genügt sie natürlich bei weitem nicht, und die torystischen Organe spotten über das Manöver des Whigkabinetts, sich durch derartige Maßnahmen populär zu machen.

Lord Palmerston gab vor einigen Tagen ein großes Bankett, welchem außer den Ministern (mit alleiniger Ausnahme Lord John Russell's) und einer großen Anzahl anderer inländischer Notabilitäten auch mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, worunter der französische Gesandte und der Prinz Nikolaus von Nassau, beiwohnten.

Neueste Post.

* Für die zweite Lesung der Reformbill ist der 27. Febr. anberaumt. Lord John Russell hat ferner eine Bill zur Unterdrückung der bei den Wahlen vorkommenden Betrügereien eingebracht. Nächsten Montag wird der Premierminister die auf die Militz bezügliche Bill einbringen. Der Handelsminister Labouchere hat eine Bill angekündigt, kraft welcher die Königin ermächtigt sein soll, auf anderem als dem Vertragsweg Bestimmungen abzuschließen zu Gunsten der in Schiffsahrtssachen mit den auswärtigen Nationen herzustellenden Reziprozität.

Von verschiedenen Seiten wird das Gerücht von einem Mordanschlag auf das Leben L. N. Bonaparte's verbreitet, welches jedoch von der Polizei aufgespürt und dadurch vereitelt worden sei. Man habe die Abendgesellschaft bei dem Kriegsminister als die Gelegenheit festgesetzt, wo das Attentat zur Ausführung gebracht werden sollte. Die „Kölnische Zeitung“ will wissen, das Komplot habe seinen Sitz in dem Offizierkorps eines Genieregiments gehabt. Der Prinz-Präsident wohnte der Gesellschaft nicht bei, fuhr aber am Abend in die komische Oper. Sieben Verschwörer seien ohne alles Aufsehen in den Vorzimmern des Kriegsministers verhaftet worden. Bedarf der Bestätigung.

Der Abzug der Bundesstruppen aus Holstein wird wahrscheinlich den 18. oder 20. d. beginnen. Verschiedene vorbereitende Bewegungen haben bereits stattgefunden.

Die preussische Erste Kammer fährt in ihren Revisionsverhandlungen fort. Am 14. d. wurde mit 87 gegen 56 Stimmen ein (von den Abgg. v. Zander und v. Alvensleben) angeregter Kommissionsantrag auf Abänderung des §. 99 der Verfassung angenommen, wornach der Ausgabetat in einen ordentlichen und einen außerordentlichen zerfällt. Der in dem ersten Jahre der nächsten Legislaturperiode durch ein Gesetz festzustellende Etat der ordentlichen Ausgaben kann nur in Uebereinstimmung der Staatsregierung und der beiden Kammern abgeändert werden, und bis diese Einigung erfolgt, ist die Staatsregierung ermächtigt, in Gemäßheit des Etats die Ausgaben fortzuleisten. Auf Grund des also festgestellten Etats der Einnahmen und der ordentlichen Ausgaben, welche sich im Laufe des Jahres ereignen haben oder als nothwendig erkannt werden, werden dieselben in einer Zusammenstellung von der Staatsregierung alljährlich vorgelegt und durch ein Gesetz festgestellt. Zur besseren Uebersicht veranlaßt die Staatsregierung alle drei Jahre, und zwar in dem ersten Jahre der Legislaturperiode der Zweiten Kammer eine den Kammern mitzutheilende neue Ausfertigung des ordentlichen Etats. Die Feststellung des Etats für die außerordentlichen Ausgaben erfolgt alljährlich durch ein Gesetz.

Ferner wurde dem Antrag v. Zander's gemäß der Kommissionsantrag mit 85 gegen 55 Stimmen angenommen, wosnach die Bestimmung aus der Verfassung wegfallen soll, welche besagt, daß die Erste Kammer das Budget nur im Ganzen annehmen oder ablehnen dürfe. Die sardinische Deputirtenkammer hat am 10. d. das Gesetz angenommen, welches fremde Souveräne vor Ausschweifung der Presse schützen soll. 100 Stimmen waren für, 44 gegen das Gesetz. Später erfuhr man, daß in der geheimen Abstimmung 98 für, 42 gegen das Gesetz gestimmt hatten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 17. Februar, 23. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Die Schule des Lebens, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach einem Märchen, von E. Raupach. „Sancho Perez“ Hr. Boden, vom königlichen Theater in Berlin, als Gast.

Todesanzeigen.

A.73. [31]. Raftatt. Am 14. d. Mts., Morgens 6 Uhr, ist uns unsere geliebte, gute Tochter Thelga, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, durch den Tod am Nervenfieber entrissen worden, nachdem sie kaum das zwanzigste Jahr zurückgelegt und durch Wahl ihres Herzens eine glückliche Braut war. Mit dem tiefsten Schmerz geben wir unsern Freunden und Bekannten die Nachricht des schweren Unglücks, das uns betroffen hat.

Raftatt, den 14. Februar 1852.
Frb. von Hinkeldey, Oberst,
Marie Freifrau von Hinkeldey,
geborene von Toussaint.

A.77. Bruchsal. Diesen Morgen 1/2 5 Uhr verschied unser liebes Töchterchen Marie. Freunde und Bekannte bitten um stille Theilnahme.

Bruchsal, den 15. Februar 1852,
G. J. Jund, und
M. L. Jund, geb. Reinacher.

A.89. [21]. Karlsruhe. In der Kunsthandlung von J. Belten ist erschienen:

Portrait von Wilhelmine Thöne, großbad. Hofschauspielerin, als Deborah; gemalt von Theichs, gest. von K. Nolle. 2 fl. 42 kr.

A.1. [22]. Karlsruhe. Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sie das Geschäft ihres seligen Mannes von nun an wieder unter der Leitung eines tüchtigen Geschäftsführers fortbetreibt, und deshalb im Stande ist, allen Anforderungen zu entsprechen, unter Zusage guter und billiger Bedienung.

Zimmermeister Heck's Wittve.

A.38. Möhringen. Arzt-Gesuch.

Die hiesige Stadtgemeinde wünscht einen in allen drei Fächern lizenzierten praktischen Arzt in ihre Mitte zu erhalten, und sichert einem solchen, nebst frei Logis und vier Klaster Holz, noch 200 fl. Geld als jährlichen Gehalt zu.

Bewerber hiefür wollen sich unter Vorlage ihrer Lizenz- und Leumundszugnisse innerhalb 14 Tagen bei dem Gemeinderath melden.

Die nähere Unterhandlung bleibt vorbehalten. Möhringen, den 8. Februar 1852.
Gemeinderath.
Fischer.

vd. Gut.

A.87. [21]. Karlsruhe. Ein junger Mensch, der die Kellnerei erlernt hat, sucht eine Stelle, und der Eintritt könnte sogleich oder auf den 1. März geschehen. Das Nähere erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

A.86. [41]. Karlsruhe. Offerte.

Gegen Vergütung einer sehr guten Provision werden tüchtige Leute zum Verkauf eines couranten Artikels, welcher sowohl in Städten als auch auf dem Lande Absatz findet, gesucht. Kauf-

männliche Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Hierauf Reflektirende belieben ihre genaue Adresse franko an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

A.72. [31]. Karlsruhe. Apothekeverkauf.

In einem bevölkerten Städtchen des badischen Unterhainkreises ist eine gangbare Apotheke zu verkaufen.

A.46. [31]. Bruchsal. Zu verkaufen.

Die Liegenschaften der früheren Tuchfabrik in Frauenalb, mit Wasserkraft und Wassergerechtigkeit, sind um äußerst billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei Adv. Kufel in Bruchsal.

A.85. [31]. Mosbach. Ich

biete zum Verkauf an:
3 kupferne Bierkessel von 3 1/2, 4 1/2 und 18 Dhm,
1 kupfernen Brantweinkessel mit Hut, Schlange, Rohr,
und ersuche Liebhaber, sich an mich zu wenden.

Mosbach, den 14. Februar 1852.
Martin Schieferdecker, Wittve.

A.88. [41]. Raftatt. (Zu verkaufen.) Ein fast noch ganz neuer Wiener Flügel mit schönem Tone ist wegen Abreise zu verkaufen, und zu erfragen beim k. k. österreichischen Herrn Regimentsarzt zu Raftatt.

A.45. [21]. Allmannsweiler. Eichstämme-Versteigerung. Die Gemeinde Allmannsweiler läßt am Montag, den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

im dasigen Gemeindefeld gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigern

5 Stämme Holländer-Eichen.
Die Zusammenkunft ist im Schlag.
Allmannsweiler, den 11. Februar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Rudel.

A.40. Mörtsch. Amts-Ertling. Forlen-Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Mörtsch läßt bis Samstag, den 21. Februar d. J., in ihrem Gemeinde-Hardtweid 404 Stück zu Boden liegende Forlenstämme, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholzstücken eignen, versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens halb 8 Uhr am Mörtsch-Ertlinger Weg, am sogenannten Fesenberg, wo die nähere Versteigerungsbedingungen eröffnet werden; wozu einladet,
Mörtsch, den 14. Februar 1852,
Der Gemeinderath,
Knäbel.

A.75. Nr. 209. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Kammerforst“ werden in kleinen Losabtheilungen versteigert, Montag, den 23., und Dienstag, den 24. d. M.: 200 Stück forlene Gerüst- und Labatsstangen, 500 Stück gemischte Hopfenstangen, 7500 Stück buchene Bohnensteden, 136 1/2 Klaster buchenes, 15 1/2 Klaster eichenes, und 55 Klaster forlenes und gemischtes Scheitholz, 119 1/2 Klaster buchenes und gemischtes Prügelholz, 48 Klaster Stockholz, 9130 buchene und 23,425 Stück gemischte Wellen; Donnerstag, den 26., u. Freitag, den 27. d. M.: 184 eichene Holländer-, Nutz- und Bauhämme; 59 forlene Bauhämme; 1 Eichen-, 34 Buchen-, 2 Kiefer-, 23 Erlen-, 7 Linden- und 3 Birken-Nutzholzstämme. Die Zusammenkunft ist früh halb 9 Uhr auf der Hauptallee beim Grabener Feld, und am 26. d. M. bei der Saugrabenbrücke. Graben, den 14. Februar 1852.
Großb. bad. Bezirksforstrei.
Menzler.



922. [3]2. Karlsruhe.
Uebnahme der Eisenarbeit für die Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg.

Nachdem in Folge Allerhöchster Entschliessung Seiner kön. Hoheit des Großherzogs vom 4. d. M. aus großh. Staatsministerium der vorgelegte Bauplan über die definitive Wiedererbauung der durch das Hochwasser vom 1. August v. J. zerstörten Eisenbahnbrücke über die Kinzig bei Offenburg die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, soll nunmehr unverweilt der Vollzug der Ausführung der neuen Brücke ins Werk gesetzt werden.

Die Konstruktion der neuen Brücke besteht dem Wesentlichen nach in der Anwendung dreier eiserner Gitterwände, welche, die ganze Kinzig in einer freien Weite von 210 Fuß zwischen den Landfesten überspannend, unter sich durch eiserne Querträger, welche die beiden durch das mittlere Gitter von einander getrennten Schienengleise tragen, verbunden sind.

Zu den Gitterwänden soll alles Eisen, was von den ärarischen Hüttenwerken geliefert, beziehungsweise gewalzt werden kann, von diesen bezogen werden, und nur diejenigen Eisenstücke, zu deren Darstellung die Kräfte der ärarischen Walzwerke nicht hinreichen, sollen von auswärtigen Hüttenwerken bezogen werden.

Zu den Querträgern werden für diesen Zweck noch taugliche, bereits aus der Bahn herausgenommene Bahnschienen verwendet.

Die ganze Arbeit beabsichtigt man, insofern annehmbare Angebote gemacht werden, an einen solchen Uebnehmer zu vergeben, welcher sowohl durch seine Einrichtungen als durch seine bisherigen Leistungen, sowie durch genügende Zuverlässigkeit über Tüchtigkeit und Vermögen, diejenige Sicherheit darbietet, welche für die Solidität, Genauigkeit und Schnelligkeit der Ausführung dieses großartigen Bauwerkes verlangt werden muß. Zugleich wird bemerkt, daß die Arbeit an der Brückenhalle selbst vollzogen werden muß.

Die Aufstellung der Gitter und die Zusammensetzung der ganzen Brücke wird von diesem Zeitpunkt an geschehen.

Sollten keine annehmbaren Preisangebote gemacht werden, so wird die Ausführung in eigener Administration stattfinden.

Diejenigen Techniker, beziehungsweise Besitzer von technischen Etablissements, welche die vorstehend bezeichneten Bestimmungen eingehen zu können sich vereinschafte halten, werden hiermit eingeladen, über die näheren Bedingungen in Offenburg sich an den die obere Leitung des Baues besorgenden großh. Postrath Hrn. Kuppert zu wenden, und nach gemessener Einsicht an Ort und Stelle sofort ihre Angebote an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1852.
 Großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen.

A.78. [2]1.
Neckar-Dampf-Schiffahrt.

Die Eröffnung des diesjährigen regelmäßigen täglichen Dienstes der Neckardampfschiffe zwischen Heilbronn und Heidelberg ist auf Sonntag, den 22. Februar, festgesetzt.

Die Abfahrt in Heilbronn geschieht Morgens 9 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart. — In Heidelberg, Morgens 7 Uhr. Heilbronn, den 14. Februar 1852. Die Direktion.

No. 45. **Strasbourg.** Et No. 10.
 Rue des Hallebardes. Place de la Cathédrale.

Nouveautés DE O. CHAS.

A.74.
Vorteilhafter Waarenverkauf von einer großen Anzahl Artikel, so wie:

	Fr. C.		Fr. C.
Indiennes, bon teint	55	Chales longs en cachemire pur	180
Fantaisie unie et carreaux	60	Leventine unie & façonnée	1 60
Stoffs 3/4 pure laine	1 60		
Satin laine 3/4 moiré, damassé	2 90		
Drap anglais	2 95		
Foulards de Baden 3/4, imprimés	2 95		
Mérimos 3/4 pure laine, bonne qualité	2 25		
Flanelle 3/4, première qualité	2 95		
Grands assortiments d'Écosse 2/3 & 3/4	4 75		
Chales tartans 3/4	15		
brochés depuis	15		
fd. plein type cachemire	75		
de l'Inde, en cachemire pur	150		
Chales carrés do. do.	150		

A.56. [2]1. Darmstadt.
Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. an werden zwischen den Stationen der Main-Neckar-Bahn: Langen, Darmstadt, Bensheim, Weinheim, Heilbronn, Mannheim, und den Stationen der Offenbacher Bahn: Offenbach und Sachfenhausen, direkte Fahrpläne für Personen, deren Gepäck und Equipagen ausgegeben. Die Tarife sind auf den Stationen zur Kenntnis des Publikums ausgehängt, und wird nur noch bemerkt, daß mit Einführung dieser Tarife der seit her auf der Offenbacher Bahn angewendete Gepärdarft seine Gültigkeit verliert.

Darmstadt, den 30. Januar 1852.
 Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn und die Verwaltung der Eisenbahn von Offenbach nach Frankfurt.

A.90. Karlsruhe. (Holzverkauf.) Im großherzogl. Forstwald, Distrikt Kintheimer Schlag n. c., werden öffentlicher Steigerung ausgelegt.

Donnerstag, den 19. d. M.:
 325 Stück birkene Reife,
 1/4 Klafter eichenes Scheitholz (Ruhholz),
 do. (Brennholz),
 2 " eichenes Prügelholz,
 1 1/2 " buchenes Scheit- und Prügelholz,
 1 1/2 " birkenes Scheitholz,
 3/4 " fortenes Prügelholz,
 1 1/2 " eichenes Stumpfenholz,
 1 eichener Stumpfen zu einem Haußloz tauglich,
 5275 Stück buchene Wellen,
 1075 " birkene do.,
 75 " fortenen do.,
 575 Gebund buchenes Erbsenreis,
 397 " birkenes Erbsenreis.
 Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Schalterhaus bei der Hasanen-Garten-Mauer. Karlsruhe, den 15. Februar 1852. Großh. Bezirksforstrei Gegenstein. Seidel.

A.47. [3]1. Karlsruhe.
Versteigerung des Schnittes von Eichenstammholz.

Auf dem Holzlagerplatz bei der Eisenbahn-Station Dinglingen soll im Laufe dieses Jahres

123,000 Kubiffuß Eichenstammholz zu Eisenbahn-Schwellen zugerichtet werden.
 Das Schneiden dieses Holzes wird Freitag, den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf der Station Dinglingen öffentlich versteigert; wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.
 Karlsruhe, den 13. Februar 1852.
 Inspektion der großh. Eisenbahn-Magazine und Werkstätten. Klingel.

A.49. Nr. 4879. Sinsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 28. v. M. bis zum 3. d. M. wurde dem Wilhelm Gschickter von Hoffenheim aus der Scheuer des Franz Duffel von da mittelst Einsetzens ein vierdrätiger Leiterwagen entwendet.
 Wir bitten um Fahndung.
 Sinsheim, den 13. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. Lint.

A.70. [3]1. Nr. 4553. Stodach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 5. d. M. wurde in das Rentamtsgebäude zu Langenstein eingebrochen und 163 fl. Geld entwendet. Dasselbe besteht aus Kronenthalern, Zwei- und Ein-Guldenstücken, preussischen Thalern und Münze. Ein Theil desselben war in ein weißes, ziemlich abgenütztes, in länglicht-viereckige Form gebogenes Papier eingewickelt und befand sich unter den Kronenthalern ein falscher östereich. von schwärzlichem Aussehen und fettem Glanze. Derselbe trägt die Jahreszahl 1796 und befindet sich unter dem Bildnisse des Kaisers Franz ein geprägtes latein. G in heftender Schrift. Längs des Bildnisses ist ein Strich eingegraben und bei diesem etwas Metall abgeschabt. W. r bringen dies beypus der Fahndung zur öffentlichen Kenntnis.
 Stodach, den 7. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. Mora.

A.18. Nr. 6419. Laub. (Aufforderung.) Soldat Robert Fejrenbach von Reichenbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei großh. Kommando des 1. Infanteriebataillons in Karlsruhe oder darüber zu stellen, indem er sonst

als Deserteur angesehen und unter Verfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. — des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
 Laub, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. S a c h s.

vd. Limberger.
 A.7. Nr. 5095. Säckingen. (Fahndungs- zurücknahme.) J. H. S. gegen Andreas und Fridolin Hierholzer von Niedergeribach, wegen rächtiger Beschädigung, nehmen wir unser Ausschreiben vom 9. September 1850, da sich Johann Pottinger von Niedergeribach dahier gestellt hat, anmit zurück.
 Säckingen, den 10. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

vd. Ginhöfer.
 998. Nr. 4213. Donaueschingen. (Erkenntnis.) Nr. 265, II. Sen. In Untersuchungsachen gegen Sigmund Schneider von Eienheim, wegen Diebstahls, wird der von dem Angekludigten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seeretres vom 24. Oktober v. J., Nr. 11,089, ergriffene Rekurs unter Verfallung des Recurrenents in die dadurch veranlaßten Kosten als verspätet für unzulässig erklärt.
 Mannheim, den 15. Januar 1852.
 Großh. bad. Obergericht. St a b e l.

Dies wird dem flüchtigen Angekludigten auf diesem Wege eröffnet. Donaueschingen, den 8. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Montfort.

A.34. Nr. 4512. Pforzheim. (Erkenntnis.) J. H. S. gegen Joseph, Agatha und Karolina Häfner von Tiefenbronn, wegen bösslichen Austritts aus dem Untertanenverbande, wird

erkannt:
 Joseph, Agatha und Karolina Häfner von Tiefenbronn seien des bösslichen Austritts aus dem Untertanenverbande für schuldig zu erklären, und deshalb ein Jedes derselben nebst in 1/3 der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Passivität für das Ganze in eine Geldstrafe, welche 3 Prozent ihres Vermögens beträgt, zu verurtheilen.
 P. R. W.

Dies Erkenntnis wird der Karolina Häfner, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
 Pforzheim, den 9. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. G r ä f f.

986. [2]2. Karlsruhe. (Oeffentliche Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hrn. Hofmalers Feinisdorf eine Forderung begründen kann, wolle solche am Freitag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr,

bei dem Distriktsnotar Dumas, Neuthorstraße Nr. 13, dahier anmelden, ansonst bei der Verlassenschaftsausbeinverlegung darauf keine Rücksicht genommen werden kann.
 Karlsruhe, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Stadtamtsreferat. G e r p a r d.

vd. Koch.
 A.6. [2]1. Karlsruhe. (Erdborladung.) Peter Gorenflo von Friedriehsthal, ungefähr vor 4 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seit her Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Philippine Gorenflo von Friedriehsthal berufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Karlsruhe, den 13. Februar 1852.
 Großh. bad. Landamtsreferat. S c h u f t e r.

A.6. [3]1. Karlsruhe. (Erdborladung.) Christina Gull von Langenalb, Oberamt Pforzheim, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne seit her Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Zante Karoline Gull von Weisknecht berufen, und wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Karlsruhe, den 13. Februar 1852.
 Großh. bad. Landamtsreferat. S c h u f t e r.

A.16. Nr. 5292. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Joseph Grau von Zpringen und dessen Ehefrau Katharina, geborne Merkle, werden diejenigen, welche 1/2 an 2 Biertel Acker in den Kreidenheiden, neben Jakob Grau und Bernhard Grau's Erbschaft; 1/2 an 1 Morgen 1 Biertel Acker im Geigersgrund, neben einem Pforzheimer und Gottlieb Grau; die Hälfte an 1 Morgen Acker am Sommerweg, neben Heinrich Wörhard und Jakob Grau; die Hälfte an 5 Biertel Acker im Pforzheimer Feld, neben Christian Kaug und Johann Merkle's Erbschaft; die Hälfte an 3 Biertel Acker alda, neben Martin Kuttler und Karl Kungmann; 3 Biertel Acker alda, neben Sebastian Kungmann und Karl Kungmann auf Pforzheimer Gemarkung, Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben den neuen Erwerb dieser Güterstücke gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.
 Pforzheim, den 12. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. Dieß.

A.15. Nr. 5293/95. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Heinrich Wapl's Wittwe und ihre volljährige Tochter Auguste Wapl, Mathias Morlot's Wittve, Anna Maria, geborne Augenstein, Johann Georg Schmidt's Wwe, Christine, geb. Wapl, sämmtliche von Zpringen, wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern, weshalb deren etwaige Gläubiger aufgefordert werden, am

Mittwoch, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als wir sonst ihnen zu ihrer Befriedigung nicht verhelfen könnten.
 Pforzheim, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. G e h t.

vd. Haberstroh.
 A.14. Nr. 5273. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Georg Adam Dreg von Dietenhausen will nach Amerika auswandern, weshalb seine Gläubiger aufgefordert werden, Ansprüche am Samstag, den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verhelfen könnten.
 Pforzheim, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. G e h t.

vd. Haberstroh.
 A.19. Nr. 6040. Laub. (Schuldenliquidation.) Die ledige Katharina Bohner von Friesenheim beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Wer Etwas an sie zu fordern hat, melde dies

Samstag, den 21. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier an, indem sonst der Reisepaß ausgefolgt würde.
 Laub, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. S a c h s.

vd. Limberger.
 A.58. Nr. 3591. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Jakob Schwetzingen Eheleute von Altsheim sind um die Auswanderungsbewilligung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben etwaige Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, dahier angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden kann.
 Schwetzingen, den 14. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

vd. Meirner.
 997. Nr. 2701. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen nachstehende Schuldner haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordnet. Käufer Anton Hornung von Leiseringen auf Mittwoch, den 3. März d. J., früh 10 Uhr; Schreiner Laver Straub von da auf Mittwoch, den 10. März d. J., früh 10 Uhr; Wagner Dominik Belzer in Binningen auf Mittwoch, den 17. März d. J., früh 10 Uhr. Im Uebrigen wiederholen wir Ladung und Drohung wie in vorerwähnten Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 7. Februar 1852. Weich.

976. [2]1. Nr. 4897. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des Martin Schauble, Apollonia, geborne Gampy, von Künzach, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 8. März 1852, früh 8 Uhr, angefest.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massefleger und Gläubigerauschuss ernannt, auch wird Borg- und Nachschußvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Masseflegers und Gläubigerauschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Waldshut, den 4. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. A c h t.

989. Nr. 3282. Baden. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gantfache des Anton Kap, H. S., von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Baden, den 6. Februar 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt. v. Vincenti.

vd. Braunagel.
 A.23. Karlsruhe. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gantfache des verstorbenen Schuhmachermeisters Georg Hug von hier werden alle Gläubiger, welche in der Liquidations-Tagfahrt am 22. Januar ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 Karlsruhe, den 27. Januar 1852.
 Großh. bad. Stadtamt. Reinhard.

A.13. Nr. 5274. Pforzheim. (Entmündigung.) Ferdinand Mayer von Elmendingen wurde wegen Wahnsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Jakob Augenstein, Mathias Sohn, von dort gestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Pforzheim, den 11. Februar 1852.
 Großh. bad. Oberamt. G e h t.

vd. Haberstroh.
 A.81. Rehl. [Berichtigung.] (Brüden Material-Lieferung.) In unserm Ausschreiben vom 6. d. Mts. sind unter der Rubrik „Holzwaaren“ die 8000 □ Brückenbalken irrig nur zu 20' anstatt 25' Länge angegeben, und außerdem noch weiter zu liefern:
 8 Stück tannene Geländerschwellen von 24' lang, 4 bis 5" did,
 8 Stück tannene Geländerschwellen von 24' lang, 5 bis 6" did.
 Rehl, den 16. Februar 1852.
 Großh. bad. Hauptzollamt.